



P R O T O K O L L

91. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. April 1995
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Willi Breitenstein, Martha Haller, Robert Marti, Edith Stauber und Christine von Arx

Abwesend Nachmittag:

Willi Breitenstein, Gregor Gschwind, Martha Haller, Robert Marti, Robert Piller, Edith Stauber und Christine von Arx

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Amtlichen Vermessung	
Reorganisation	3140
Basellandschaftlichen Kantonalbank	
Jahresrechnung 94	3135
Berufs- und HTL-Ausbildung	
Postulat	3153
Brücke Saarbaum und Rampen	
J2	3144
Dringlichkeit, Frage der	3143
Erwerb von Farbspraydosen	
Bewilligungspflicht	3146
Fachhochschulen in der Region Basel	
Antwort	3151
Impfen der Kinder in der Schule	
Antwort	3141
Landratsbeschluss	3140, 3146
Lehrlingszahlen	
Antwort	3154
Leistungsauftrag	
Verwaltungstätigkeit	3148
Mitteilungen	3135
Modell Allschwil-Schönenbuch	
5-Tage-Woche	3154
Neuwahl des Regierungsrates	
Erwahrung	3136
Pers.Vorstösse, Begründung	3143
Petitionskommission	
Ersatzwahl	3135
Protokolle, Berichte etc.	
Spaltensatz	3149
Schiesskellers	
Gutsmatte	3136
Schulbeginn	
6. Januar 1997	3154
Schul- und Büromaterialverwaltung	
Postulat	3149
Staatswaldes im Laufental	
Antwort	3148
Traktandenliste, zur	3135
Überweisungen des Büros	3144
Universität Basel	
Wirtschaftsstandort	3154
Veranlagungspraxis	
Anpassung	3147
Verbindlicher kantonaler Minimallohn	
Motion	3142
Verwaltungsführung	
New Public Management	3149
Wohnungsbaues	
Förderung	3143

TRAKTANDEN

1. 95/58
Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Jahresrechnung 1994 der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Ueberweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern
beschlossen 3135
2.
Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Hans Lütolf
Daniel Müller, gewählt 3135
3. 95/53
Bericht der Landeskantlei vom 10. März 1995: Erwhahrung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 1995 - 1999
beschlossen 3136
4. 94/274
Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Instandsetzung der Brücke Saarbaum und Rampen an der Jurastrasse J2, in Lausen
beschlossen 3144
5. 95/24
Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 27. März 1995: Einrichtung eines Schiesskellers für die Polizei BL in den Verwaltungsbauten Gutsmatte Liestal (Ergänzung zur Baukreditvorlage 92/109 betreffend Verwaltungsbauten)
beschlossen 3136
6. 94/228
Postulat von Gerold M. Lusser vom 31. Oktober 1994: Bewilligungspflicht für den Erwerb von Farbspraydosen
abgelehnt 3146
7. 94/244
Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994: Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung (SchBMV) und Kantonsverlag
abgelehnt 3149
8. 94/251
Interpellation von Fritz Graf vom 10. November 1994: Fachhochschulen in der Region Basel. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. Januar 1995
erledigt 3151
9. 94/266
Postulat von Rolf Rück vom 5. Dezember 1994: Berufs- und HTL-Ausbildung
abgelehnt 3153
10. 94/277
Interpellation von Walter Jermann vom 14. Dezember 1994: Lehrlingszahlen im Handwerk und kaufmännischen Bereich. Antwort des Regierungsrates
erledigt 3154
11. 94/280
Postulat der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Ermutigung der Universität Basel zu Beiträgen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Basel
überwiesen 3154
12. 94/267
Postulat von Franz Ammann vom 5. Dezember 1994: Schulbeginn, Montag den 6. Januar 1997
überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben 3154
13. 95/22
Interpellation von Ruth Greiner vom 26. Januar 1995: Schulversuch mit der 5-Tage-Woche "Modell Allschwil-Schönenbuch". Antwort des Regierungsrates
erledigt 3154
14. 94/245
Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994: Reorganisation und Privatisierung der amtlichen Vermessung im Kanton Basel-Landschaft
abgelehnt 3140
15. 94/252
Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. November 1994: Impfen der Kinder in der Schule / Impfschutz von Kindern und Erwachsenen. Schriftliche Antwort vom 13. Dezember 1994
erledigt 3141
16. 94/227
Motion von Peter Brunner vom 31. Oktober 1994: Verbindlicher kantonaler Minimallohn
abgelehnt 3142
17. 94/249
Postulat von Peter Brunner vom 10. November 1994: Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaues
zurückgezogen 3143
20. 95/4
Postulat von Thomas Hügli vom 16. Januar 1995: Anpassung der Veranlagungspraxis
zurückgezogen 3147
21. 95/6
Interpellation von Thomas Hügli vom 16. Januar 1995: Eigentum des Staatswaldes im Laufental. Antwort des Regierungsrates
erledigt 3148

22. 95/27
 Motion von Danilo Assolari vom 6. Februar 1995: Leistungsauftrag für die Verwaltungstätigkeit
als Postulat überwiesen 3148

23. 95/46
 Postulat von Josef Andres vom 16. Februar 1995: Prüfung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management)
überwiesen 3149

24. 95/20
 Postulat von Verena Burki-Henzi vom 26. Januar 1995: Spaltensatz für Protokolle, Berichte etc.
abgelehnt 3149

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

18. 94/278
 Motion der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Einführung der leistungsorientierten Krankenkassensteuerung mit Fallkostenpauschalen an den BL Spitälern

19. 95/31
 Interpellation von Ruth Greiner vom 6. Februar 1995: Selbsthilfe-Organisation "Le Patriarche". Schriftliche Antwort vom 14. Februar 1995

25. 94/259
 Postulat von Patrizia Bogner-Ackermann vom 21. November 1994: Büro für Familienfragen

26. 94/275
 Motion der CVP-Fraktion vom 14. Dezember 1994: Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien

27. 94/279
 Motion von Thomas Hügli vom 15. Dezember 1994: Liberalisierung der Lottospielzeiten

28. 95/28
 Postulat von Franz Ammann vom 6. Februar 1995: Aufhebung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Grellingen und Zwingen (Chessiloch)

29. 95/29
 Postulat von Peter Brunner vom 6. Februar 1995: Mehr Transparenz der KJPD-Gutachten bei Ehescheidungen mit Kindern

30. 95/30
 Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion vom 6. Februar 1995: Kantonale Einführungsregelung bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

31. 95/42
 Motion der Fraktion der Grünen vom 16. Februar 1995: Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts
abgesetzt 3135

Nr. 2494

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Am 18. März 1995 fand das erste Regiohallenfussballturnier in Pfaffenholz (Elsass) statt. Daran nahmen einige Parlamentarierteams der Region teil. Ich gratuliere dem Landratsteam zum 1. Rang in diesem Turnier.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2495

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Da verschiedene Regierungsräte wegen anderer wichtiger Verpflichtungen nicht an der ganzen Landratssitzung teilnehmen können, schlage ich Ihnen folgende Aenderungen der Traktandenliste vor:
Vormittags wären die Traktanden 1 - 3, 5, 14 - 19, nachmittags die Traktanden 4 und 20 - 26 zu beraten. Werden weitere Aenderungen beantragt?

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen beantragt die **Absetzung des Traktandums 31** "Motion der Fraktion der Grünen vom 16. Februar 1995: Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts", da unseres Wissens eine entsprechende Vorlage im Mai 1995 im Landrat behandelt werden soll. Diese beiden Geschäfte sollen gemeinsam im Landrat beraten werden können.

://: Der Landrat stimmt dem Absetzungsantrag der Fraktion der Grünen mehrheitlich zu und ist mit dem von Robert Schneeberger vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2496

1. 95/58**Bericht des Regierungsrates vom 21. März 1995: Jahresrechnung 1994 der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Ueberweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Das Büro des Landrates beantragt die Bildung einer Spezialkommission von 13 Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung 1994 der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Dabei wird es sich um die letzte Spezialkommission mit diesem Auftrag handeln, da die Prüfung der Kantonalbankrechnung nach neuem Landratsgesetz künftig durch die Finanzkommission erfolgen wird.

://: Der Landrat ist mit der Bildung dieser Spezialkommission einverstanden.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** bittet die Fraktionen, die Mitglieder bis um 12 Uhr gleichentags der Vizepräsidentin des Landrates zu melden. Das Präsidium der Spezialkommission fällt der SP-, das Vizepräsidium der FDP-Fraktion zu.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2497

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Hans Lütolf

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Die Fraktion der Grünen schlägt Daniel Müller als Mitglied der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Hans Lütolf vor.

://: Daniel Müller wird stillschweigend als Mitglied der Petitionskommission gewählt.

Verteiler:

- Daniel Müller, Lehengasse 27, 4142 Münchenstein (durch Wahlanzeige)
- Elisabeth Nussbaumer, Kommissionspräsidentin, Hauptstrasse 38, 4422 Arisdorf
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei (bu, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2498

3. 95/53

Bericht der Landeskanzlei vom 10. März 1995: Erhaltung der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsperiode 1995 - 1999

://: Der Landrat beschliesst einstimmig wie folgt:

1. Das Ergebnis der Neuwahl vom 19. Februar 1995 des Regierungsrates für die Amtsperiode vom 1. Juli 1995 - 30. Juni 1999 wird erwhahrt. Gewählt sind: Elsbeth Schneider, Reinach; Eduard Belser, Liestal; Peter Schmid, Muttenz; Dr. Hans Fünfschilling, Binningen; Andreas Koellreuter, Aesch.
2. Der Erwhahrungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- alle Gewählten
(durch Wahlbestätigung)
- alle Direktionen
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2499

5. 95/24

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 27. März 1995: Einrichtung eines Schiesskellers für die Polizei BL in den Verwaltungsbauten Gutsmatte Liestal (Ergänzung zur Baukreditvorlage 92/109 betreffend Verwaltungsbauten)

Kommissionspräsident **LUKAS OTT** geht auf den Kommissionsbericht ein. Hervorzuheben ist: Landrat und Kantonsverwaltung sind eng miteinander verbunden, was oft zu einer problemreichen Beziehung führen kann. Landratsbeschlüsse basieren indirekt oder direkt immer auf Beschlüssen der Verwaltung. Daraus ergibt sich eine Abhängigkeit des Landrates von der kantonalen Verwaltung, da er sich materiell auf deren Informationen und Lösungsvorschläge stützen. Schliesslich ist es aber *immer* Sache des Landrates zu entscheiden, ob und welche Lösung realisiert werden soll. Für das ganze Verwaltungshandeln gilt, aufgrund der Kantonsverfassung der Vorrang und der Vorbehalt des Gesetzes. Damit wurde eine rechtsanwendende Verwaltung fixiert, ohne deren Ermessen und Handlungsspielraum auszuschliessen. Mit Blick auf den Schiesskeller erfolgte aber mit Sicherheit eine Ueberstrapazierung des Ermessens der Verwaltung, da sich das Projekt ohne Mitteilung an den Regierungsrat und an den Landrat bereits baulich in der Konkretisierungsphase befindet. Zu diesem Schluss führt mich die Feststellung der Justiz- und Polizeikommission, dass eine Vorinvestition von 22'000 Franken bereits getätigt wurde. Trotz der angeführten bautechnischen Gründe für diese Vorinvestition muss auf einer Subordination der Kantonsverwaltung gegenüber Regierungsrat und Landrat beharrt werden. Der politische Entscheid über die Realisierung ist den politischen Behörden vorbehalten. Die Justiz- und Polizeikommission

bemängelt dieses Vorgehen. Auf der inhaltlichen Ebene stimmt die Justiz- und Polizeikommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Einrichtung des Schiesskellers in der Gutsmatte zu. Sie ist der Meinung, dass die bisherigen ungenügenden Möglichkeiten durch eine Lösung mit Bestand abgelöst werden müssen, offenbar keine anderen Wege offenstehen und der Kredit für den Schiesskeller im Globalkredit für die Gutsmatte Platz findet. Ich bitte Sie, diesem Beschluss zu folgen.

ERNST SCHÄFER: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage deutlich zu. Die folgenden Tatsachen sollen den Landrat dazu bewegen, den Schiesskeller ohne weitere Fragezeichen zu bewilligen. Als Legislative stehen wir klar hinter einer zeitgemässen und fortschrittlichen Polizei, der Polizei 2000. Dazu gehört für Aspirantinnen und Aspiranten sowie für Korpsangehörige im Aussen dienst der geübte Umgang mit der Dienstwaffe. Brutalität und Gewaltverbrechen gehören leider zum Alltag (Mafiaaktivitäten, Drogenschleberei usw.). Es liegt in unserer Verantwortung, dass unsere Gesellschaft und die Angehörigen der Kantonspolizei den nötigen Schutz bei bewaffneten zivilen Ereignissen geniessen. Der fachgerechte Umgang mit der persönlichen Waffe im Ernstfall bedarf eines intensiven Trainings. Mit dem Bezug der Gutsmatte könnte der Kantonspolizei ein optimaler Trainingsplatz zur Verfügung stehen. Schiess- und Nahkampfübungen sollen künftig nicht auf öffentlichen Schiessanlagen durchgeführt werden, da taktische Ueberlegungen und Praxistrainings nicht vor interessierten Zaungästen stattfinden sollten. Aus der regierungsrätlichen Vorlage geht hervor, dass das geplante Ausbildungsprogramm die Anlage schon an 173 Tagen ausnützt. Polizeikommandant sicherte zudem zu, dass Verhandlungen über Vermietungen mit den anstossenden Kantonen aufgenommen würden, wenn der Vorlage zugestimmt wird. Auch die Gemeinden werden sich nicht beklagen, wenn der unliebsame Schiesslärm durch die Einrichtung des Schiesskellers verschwindet oder reduziert wird. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Vorlage deutlich zuzustimmen.

WILLY GROLLMUND: Landrat und baselbieter Bevölkerung haben dem Konzept Polizei 2000 viel Sympathie entgegengebracht, die nötigen Kredite gesprochen und kein Referendum ergriffen. Um so mehr ist die SVP/EVP-Fraktion über das "Versteckspiel" mit dem Schiesskeller überrascht. Immerhin war das Projekt schon von Beginn an in die Planung der Gutsmatte einbezogen worden. Die SVP/EVP-Fraktion lehnt das Vorgehen ab, umstrittenen Ausbauprojekten auf diese Art zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat nicht von Anfang an mit offenen Karten gespielt hat. Aus diesem Grund lehnt eine kleine Mehrheit der Fraktion die Vorlage ab, was aber nicht bedeuten, soll, dass sie sich gegen die Polizei ausspricht. Eine grosse Minderheit der Fraktion ist der Ansicht, die Bauten am Schiesskeller sollen nun abgeschlossen werden, da die Polizei ihn angesichts der brutalen Verbrechen für ihre Ausbildung an der Waffe benötigt.

ALFRED ZIMMERMANN: Der Schiesskeller war nicht Teil der vom Landrat beschlossenen Vorlage, was nach Ansicht der Fraktion der Grünen darauf zurückzuführen ist, dass ein Referendum ausgeschaltet werden sollte. Der damalige Baudirektor hat den Schiesskeller mit Absicht nicht in die Vorlage integriert, weil er die restliche Vorlage nicht gefährden wollte. Er hielt diesen Teil nicht für dringlich; heute wird die Dringlichkeit bejaht. Der "Schwarze Peter" liegt bei der Verwaltung, die den Direktionswechsel dazu benutzte, den Schiesskeller beförderlich zu behandeln. Die Schwäche des Parlaments gegen-

über Regierungsrat und Verwaltung wird von den Landratsmitgliedern oft bemängelt. Jetzt ist der Moment gekommen, sich gegen dieses Vorgehen zu wehren. Die Kantonsverwaltung hat sich über den Beschluss des Landrates hinweggesetzt. Dieses Vorgehen darf nun nicht einfach abgesegnet werden. Der Landrat muss wirklich frei entscheiden können, was aber nur möglich ist, wenn ihm Alternativen vorgelegt werden. Die Fraktion der Grünen ist von den bisher erfolgten entsprechenden Abklärungen nicht so überzeugt. Wir **beantragen daher Rückweisung** der Vorlage an den Regierungsrat und verlangen einen schriftlichen Bericht über ernsthafte Abklärungen über Alternativen.

GREGOR GSCHWIND: Auch die CVP-Fraktion ist mit dem Vorgehen, den Schiesskeller zu realisieren, nicht einverstanden. So etwas darf nicht mehr passieren. Die Bau- und Planungskommission hätte auf jeden Fall über die Vorinvestitionen informiert werden müssen. Offenbar hat davon aber auch der Regierungsrat nichts gewusst. Zudem hätte sofort nach der Erkenntnis, den Schiesskeller realisieren zu wollen, eine Vorlage an den Landrat ausgearbeitet werden müssen. Im Sinne der Sache, wollen wir aber nicht mehr in der Vorgeschichte "wühlen" und sind der Ansicht, dass die baselbieter Polizei einen Schiesskeller benötigt. Die Abklärungen der Justiz- und Polizeikommission haben zudem ergeben, dass keine Alternativen möglich sind. Die CVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen ab.

RETO IMMOOS: Die SD-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Sie unterstützt eine gute Schiessausbildung der Polizei. Der Schiesskeller kann im jetzigen Zeitpunkt kostengünstiger verwirklicht werden als später. Missbehagen kam aber auch bei der SD-Fraktion über die Art und Weise auf, wie es zu dieser Vorlage kam. Regierungsrat und Landrat wurden nicht über das Vorgehen orientiert. Die SD-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, da die Justiz- und Polizeikommission über Alternativabklärungen bei anderen Kantonen oder bei der Grenzschutz orientiert wurde. Offenbar sind keine anderen Möglichkeiten vorhanden. Die Ausbildung kann im Winter auch nicht in der Kiesgrube absolviert werden.

CLAUDE JANIÄK: Die Abstimmung über diese Vorlage hat in der SP-Fraktion 6 Befürworter bzw. Befürworterinnen und 5 Gegner bzw. Gegnerinnen ergeben. Daraus ersehen Sie, dass sich die andere Hälfte der Fraktion der Stimme enthalten hat. Dies spiegelt etwa die Begeisterung der Fraktion für diese Vorlage wider. Die Stellungnahme der SP-Fraktion zum Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen ist dementsprechend offen. Die mangelnde Begeisterung hängt sicher mit der Vorgeschichte der Vorlage zusammen. Das "Versteckspiel" kann nicht akzeptiert werden. Der Regierungsrat hat den Fehler offenbar eingesehen. Allerdings gibt der SP-Fraktion zu denken, dass untere Instanzen Entscheide derart vorspüren können, dass nichts mehr dagegen unternommen werden kann. Die SP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass die baselbieter Polizei gut ausgebildet sein muss, obwohl sie die Sicherheitslage etwas anders einordnet als die FDP-Fraktion. Die Abklärungen über Alternativen haben sie nicht ganz überzeugt. Da der Eindruck aufkam, dass die eine Interessengruppierung der anderen hinsichtlich Alternativen nicht in den Rücken fallen will, erscheint es mir naiv, von weiteren Abklärungen mehr Aussagekraft zu erwarten.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Abklärungen über Alternativen lassen sich erst überprüfen, wenn sie schriftlich

vorliegen. Daher sollte dem Rückweisungsantrag zugestimmt werden.

RUTH HEEB: Mit dem Unterbreiten einer referendumsfähigen Vorlage wurde erst Ordnung in das Verfahren gebracht. Das hätte dem Regierungsrat von Anfang an klar sein müssen. Dagegen, dass bei unausgeschöpften Baukrediten Änderungen in Richtung "Wünschbares" vorgenommen werden, hat sich die Finanzkommission schon mehrfach gewehrt. Diesmal war der Fall finanziell aber klar. Eine Weisung zum Finanzhaushaltsgesetz betreffend Verfahrensfragen bei der Ausgabenbewilligung, insbesondere im Bereich des Hoch- und Tiefbaues, die von der Finanzkommission massgeblich überarbeitet wurde, hält fest, dass dort, wo die Modalitäten massgeblich vom ursprünglichen Projekt abweichen und einen relativ grossen Handlungsspielraum beinhalten, d. h. wenn das "Ob" und das "Wie" zur Diskussion stehen, eine referendumsfähige Vorlage unterbreitet werden muss. Eine reine Notifikation an die Bau- und Planungskommission sowie an die Finanzkommission reicht nicht aus.

KURT LAUPER: Ich bin gleicher Ansicht wie die Fraktion der Grünen. Weder das in der regierungsrätlichen Vorlage erwähnte Ausbildungsprogramm noch die Polizeischule mit jährlich 18 Tagen wurden bisher vom Landrat gutgeheissen. Mich befremdet es, dass auch der Bericht der Justiz- und Polizeikommission keine schriftlichen Stellungnahmen der angefragten Institutionen enthalten, die über die Abklärungen hinsichtlich Alternativen Auskunft geben. Die Ausbildung im Schiesskeller entspricht ausserdem nicht den Bedingungen im praktischen Einsatz. Schliesslich halte ich die Aussage der FDP-Fraktion, dass die Gewalt derart zugenommen hat, dass die Polizei besser schiessen können muss, für unpassend. Die Ausbildung im psychologischen Bereich für ist wichtiger. Alternativen zum Schiesskeller sollten noch vertieft abgeklärt werden. Eine Minderheit der SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen daher.

VERENA BURKI: Eine Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Vorlage nicht ohne Fragezeichen zugestimmt werden kann. Zuerst sollte bekannt sein, wo der (bewusste) Fehler lag. Die wundersamen Zusammenhänge im Ablauf dieser Vorlage lassen aufmerken. Seltsam ist auch, dass die Schiessübungen im kalten Winter und im heissen Sommer nicht auf der Sichertern und in der Zurlindengrube stattfinden können sollen. In der Praxis können die Witterungsverhältnisse auch nicht ausgewählt werden. Die Rekrutenschulen, die jährlich nur noch 15 Wochen lang stattfinden, liessen diese Kombination zeitlich sicher zu. Wir sind überzeugt, dass Alternativmöglichkeiten zum Schiesskeller bestehen und unterstützen den Rückweisungsantrag.

ERNST SCHÄFER: Wir sollten von früheren Fehlern abstrahieren und die Ausbildung der Polizei in den Vordergrund stellen. Bevölkerung und Landrat fordern immer mehr Sicherheit, die mit einer besseren Ausbildung an der Waffe für den Aussendienst verbunden ist. Auf gewissen Geländen lässt sich das Schiessen nicht optimal üben (Kugelfänge/Schutz der Wanderer). Wir sollten der Polizei auch nicht vorschreiben, wie sie ihre Schiessausbildung aufbauen soll. Ich stelle mich daher gegen den Rückweisungsantrag.

EMIL SCHILD: Die Polizei wird mit einer verbesserten Schiessausbildung allein nicht gestärkt. Sie muss innert Sekundenbruchteilen über den Einsatz der Waffe entscheiden. Wir müssen die Polizisten auch vor unge-

rechtfertigten Urteilen schützen, denen sie allenfalls nach einem Schusswechsel ausgesetzt sind.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Es ist bedauerlich, dass dieses Geschäft diesen Verlauf nahm. Wenn die Vorlage ein Teil des Projektes Polizei 2000 - mit dem der grosse Nachholbedarf endlich gedeckt wird - gewesen wäre, wäre sie wohl nicht auf solchen Widerstand gestossen. Für das Vergangene möchte ich mich im Namen des Regierungsrates entschuldigen, doch darf das Inhaltliche nicht damit vermischt werden. Die Justiz- und Polizeikommission sowie die Bau- und Planungskommission konnten sich davon überzeugen, dass keine Alternativen für den Schiesskeller bestehen. Es stellt sich hier die grundsätzliche Frage, ob alle Landratsmitglieder über alle Details orientiert werden müssen. Wenn die Polizei die Ausbildung an der Waffe, von der wir hoffen, dass sie nicht eingesetzt werden muss, absolvieren können soll, müssen wir die Möglichkeiten dazu schaffen. Dies auch zum Schutz unseres Korps. Militärische und polizeiliche Ausbildung darf nicht miteinander verglichen werden. In Kälte, Regen und Hitze ist eine seriöse Ausbildung nicht möglich. Die anderen Kantone der Region verfügen ebenfalls über einen Schiesskeller. Merkwürdig mutet auch die Stellungnahme der SVP an, die vor kurzem eine Initiative einreichte, die grössere Sicherheit im Kanton verlangte. Ich bitte Sie, sich von der Vorgeschichte zu lösen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER: Nach den noch eingetragenen beiden Rednern sollte über den Rückweisungsantrag entschieden werden.

ROLAND MEURY: Tatsache ist, dass die Mauer aufgrund der Vorgeschichte errichtet wurde und der Landrat heute nicht mehr frei entscheiden kann. Diese Koppelung ist also nicht uns anzulasten, sondern basiert auf dem Sachzwang. Nun sollen 710'000 Franken für eine wünschbare aber völlig ungenügend evaluierte Einrichtung ausgegeben werden. Ob die finanziellen Mittel innerhalb- oder ausserhalb eines bereits beschlossenen Kredites liegen, ist für mich absolut irrelevant. Bei anderen Vorlagen wurden geringfügige Aenderungen als übertrieben abgelehnt (zusätzliche Nasszellen im kant. Altersheim). Hier spielt das keine Rolle. Wenn jemand in der Grauzone demokratischer Prozesse stellvertretend für Regierungsrat und Landrat Entscheide trifft und die genauen Vorgänge weiterhin im Unklaren gelassen werden, muss das Misstrauen der Fraktion der Grünen verstanden werden. Es kommt der Eindruck auf, dass nicht seriös evaluiert wurde. Daher muss nun Transparenz geschaffen werden.

LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER: Vizepräsidentin Liselotte Schelble liest nun die Votanten vor, die sich noch meldeten. Danach schliesse ich die Rednerliste und stimme über Rückweisung ab.

LISELOTTE SCHELBLE: Hans Rudi Tschopp, Emil Schild, Peter Tobler, Elsbeth Schneider und Lukas Ott.

HANS RUDI TSCHOPP: Obwohl ich der Vorlage zustimmen werde, möchte ich zur Bemerkung von Andreas Koellreuter an die SVP Stellung nehmen. Die SVP hat sich vermehrte Sicherheit gesamtschweizerisch zum Ziel gesetzt und versucht, sie auch im Kanton Basel-Landschaft zu realisieren. Ich habe Verständnis für meine Kolleginnen und Kollegen, die sich gegen die Vorlage aussprechen, da keine Klarheit darüber besteht, wie das Geschehene passieren konnte. Die Sorge um eine andere Form der Sicherheit, dem Umgang der Verwaltung mit dem Regierungsrat und letzterem mit dem Parlament,

wird höher eingeschätzt als die Notwendigkeit der Schiessausbildung der Polizei.

EMIL SCHILD: Als persönlicher Freund des ehemaligen Polizeikommandanten weise ich darauf hin, dass auch zu seiner Zeit Aktivitäten unternommen wurden. Die Bemerkung von Andreas Koellreuter betreffend Nachholbedarf, können sich daher nur auf den baulichen Bereich beziehen.

PETER TOBLER: Offenbar entspricht der Kommissionsbericht nicht den Anforderungen der Fraktion der Grünen, was nun zur Rückweisung der Vorlage führen soll. Das halte ich nicht für gerechtfertigt. Die Kommission hat diese Fragen diskutiert. Sie wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Wenn alle Landratsmitglieder den gleichen Informationsstand wie die Kommissionsmitglieder haben sollen, legen wir uns selbst lahm. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Der Ablauf sollte nicht vertuscht werden. Schon in der Projektphase und später bei der Ausführung wurde der Platz für den Schiesskeller vorgesehen, um ihn dem Landrat später mit Hilfe eines Bedarfsnachweises beantragen zu können. Eduard Belser war als mein Vorgänger der Meinung, auf den Schiesskeller könne verzichtet werden. Von der Verwaltung wurde der Direktionswechsel nicht ausgenutzt, um den Schiesskeller realisieren zu können. Nach dem 1. Juli 1994 wandte sich Andreas Koellreuter an mich und erklärt mir die Situation. Angesichts der Bauphase sollte der Bedarf des Schiesskellers noch einmal überprüft werden. Ich verlangte daraufhin einen Bedürfnisnachweis, der dann für einen Antrag an den Regierungsrat ausreichte. Der erste Regierungsratsbeschluss enthielt einen Kredit von 800'000 Franken und wurde aufgrund der Mahnung des Finanzdirektors und weiterer Abklärungen auf 710'000 Franken reduziert. Der Regierungsrat war damals der Ansicht, dass auf eine separate Vorlage verzichtet werden könne, da der Globalkredit für die Gutsmatte für diese Aenderung ausreicht. Dieser Entscheid basiert also nicht auf der Angst vor einem Referendum. Im Nachhinein sehen wir das anders. Daher wurde dem Landrat eine Vorlage unterbreitet. Die beiden zuständigen Kommissionen wurden auch rechtzeitig über unser Vorhaben orientiert. Wir haben aus dem Fehler gelernt und werden uns bemühen, solche Fehler in Zukunft nicht zu wiederholen. Auch ich entschuldige mich dafür und bitte Sie, den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen zurückzuweisen. Wenn sich der Bau verzögern sollte, würde der Kredit von 710'000 Franken wohl nicht mehr ausreichen.

LUKAS OTT: Das Verhalten der Verwaltung war nicht in jedem Schritt rechtsanwendend. Die Justiz- und Polizeikommission wurde von den Experten über die Abklärungen über Alternativen orientiert. In entsprechende Aktenstücke wurde nicht Einsicht genommen. Da dies von der Fraktion der Grünen verlangt wurde, böte sich eine Rückweisung der Vorlage an die *Justiz- und Polizeikommission* und *nicht an den Regierungsrat* an.

ALFRED ZIMMERMANN kann sich dem Vorschlag von Lukas Ott anschliessen. Die Fraktion der Grünen *beantragt die Rückweisung der Vorlage an die Justiz- und Polizeikommission*.

://: Der *Rückweisungsantrag* wird mehrheitlich *abgelehnt*. Damit ist *Eintreten* auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Dem Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich zugestimmt.

ROLAND MEURY gibt eine *persönliche Erklärung* ab: Da ich nicht bemerkt hatte, dass die Rednerliste geschlossen wurde, wollte ich Elsbeth Schneider eine Frage zu dem sog. "Bedürfnisnachweis" stellen, was mir aber verwehrt wurde. Dieses Vorgehen passt in das Gesamtbild. Die Diskussion soll mit Zeitdruck verhindert werden.

**Landratsbeschluss
betreffend Einrichtung eines Schiesskellers
für die Polizei in den Verwaltungsbauten
Gutsmatte Liestal
(Ergänzung zur Baukreditvorlage 92/109
betreffend die Verwaltungsneubauten)**

Vom 3. April 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Einrichtung eines Schiesskellers für die Polizei BL in den Verwaltungsneubauten "Gutsmatte" Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 710'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.703.30-120 wird bewilligt.
2. Die durch die Teuerung ab 1. Oktober 1991 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für den Schiesskeller innerhalb des vom Landrat gesprochenen Verpflichtungskredites von Fr. 61'370'000.-- für die 1. Etappe des Bauprojektes "Gutsmatte" Liestal untergebracht werden können.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2500

**14. 94/245
Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994: Reorganisation und Privatisierung der amtlichen Vermessung im Kanton Basel-Landschaft**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die Privatisierung staatlicher Leistungen ist durchaus zu diskutieren und soll beispielsweise nach Abwägung aller Vor- und Nachteile bezüglich der Schulzahnpflege umgesetzt werden. Hinsichtlich der staatlichen Vermessungen gestaltet sich das Bild aber etwas anders. Schon heute sind vier Fünftel der gesamten Vermessungsleistungen privatisiert. Zur Diskussion steht nun vor allem der Bereich der

Nachführungen. Heute werden davon etwa zwei Drittel durch den Kanton und ein Drittel von Privatbüros vorgenommen. Das Mischsystem wurde in den letzten Jahren eher zugunsten der Privatisierung ausgebaut, insbesondere mit der Aufnahme des Laufentals (auch der Kanton Bern kennt das Mischsystem). Die heutige Regelung hat keine Mängel bezüglich Aufgabenerledigung ergeben. Zudem können die Kosten mit einer Privatisierung nicht gesenkt werden, da der Markt in diesem Bereich reguliert ist (Tarife). Aus diesen Ueberlegungen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab, möchte sich aber vorbehalten, im Rahmen der Personalfuktuation gewisse Kreisgeometerbüros zu straffen oder zusammenzulegen. Damit soll erreicht werden, die bestehenden Büros aus personalpolitischen Gründen erhalten und voll auslasten zu können.

HANS ULRICH JOURDAN dankt Eduard Belser für seine Erklärung und hält fest: Für die FDP-Fraktion ist es erstaunlich, dass das Postulat vom Regierungsrat abgelehnt wird, unterscheiden sich seine Ueberlegungen doch kaum von jenen der Postulanten. Der Staat sollte sich unserer Meinung nach von allen Aufgaben entlasten, die er nicht zwingend selbst erledigen muss. Hier würde eine Gelegenheit bestehen, diese Privatisierung zu beschleunigen. In den letzten Jahren wurde hinsichtlich Vermessungen auch deprivatisiert, wie das Beispiel einer Gemeinde zeigt, die gezwungen wurde, ihre Vermessungen durch den Kanton vornehmen zu lassen. Wir verlangen eine raschere Privatisierung, die in einer Grundsatzklärung festgehalten werden soll. Schon vor 23 Jahren erwartete der Souverän, indem er das Gesetz in bezug auf eine Privatisierung öffnete, dass diese Möglichkeit auch umgesetzt wird. Das Tempo der Umsetzung muss gesteigert werden. Dass der Regierungsrat die Ueberweisung des Postulates ablehnt, obwohl er grundsätzlich gleicher Meinung ist, kann wohl nur darauf zurückzuführen sein, dass er sich nicht in die Karten sehen lassen will. Es kann sich ja nur um eine vermehrte Teilprivatisierung handeln, da das Vermessungsamt wegen bundesrechtlicher Vorschriften nicht aufgehoben werden kann. Für mich ist nicht erklärbar, warum die Umsetzung unserer Forderung in 20 Kantonen möglich ist, im Kanton Basel-Landschaft aber nicht. Ich bitte um Ueberweisung des Postulates.

DOMINIC SPEISER: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat mit grossem Mehr ab und begründet diesen Entscheid mit der Ablehnung von sog. gewinnorientierten Privatisierungsabsichten.

FRITZ GRAF: Die SVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat auch ab und stimmt der Argumentation des Regierungsrates zu. Die Privatisierung erscheint uns auf diesem Gebiet nicht dringlich. Diese Dienstleistung bringt dem Kanton etwas ein und sollte daher nicht aus den Händen gegeben werden. Zudem haben die Kreisgeometerbüros in unserem Kanton Tradition.

ALFRED PETER: Mit der Ueberweisung des Postulates, die Ihnen die CVP-Fraktion mit grosser Mehrheit empfiehlt, ist der Regierungsrat nur aufgerufen, zu prüfen und zu berichten. Die erweiterte Privatisierung wird damit nicht eingeführt. Wir sind der Ansicht, eine vertiefte Prüfung sollte vorgenommen werden, da wir häufig über die Entlastung des Kantons diskutieren.

LUKAS OTT: Die Fraktion der Grünen spricht sich gegen die Ueberweisung des Vorstosses aus. Wir verschliessen uns der Privatisierungsdiskussion nicht, doch darf diese nicht nur punktuell geführt werden. Das Parlament muss grundsätzlich darüber diskutieren, welche

Bedingungen bei der Abwicklung der Privatisierung erfüllt werden müssen und welche Aemter sich dazu eignen. Die Privatisierung des Vermessungsamtes ist zur Zeit nicht dringlich. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf betreffend Privatisierung, spricht sich aber gegen eine Ueberweisung des Postulates aus, da Privatisierungen nicht einfach in Einzelfällen beschlossen werden sollten, die für gewisse Kreise attraktiv sind. Die SD-Fraktion hat in einem kürzlich eingereichten Vorstoss verlangt, die möglichen Privatisierungen grundsätzlichen anzugehen und hinsichtlich des Sparprogramms III Abklärungen vorzunehmen. Dann können die Vor- und Nachteile abgewogen werden.

THOMAS GASSER: Eine massgebliche Minderheit der CVP-Fraktion beantragt die Ablehnung des Postulates. Regierungsrat Eduard Belser hat schon darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, die Arbeiten des kantonalen Vermessungsamtes aufgrund der natürlichen Fluktuation zu reduzieren. Der Staat soll solche Aufgaben nicht privatisieren; die privaten Büros können dann selbst diese Lücke schliessen, wenn der Staat seine Leistung reduziert. Das im Vorstoss verlangte Tempo erfordert sofortigen Personalabbau. Privatisierung muss nicht dort gefördert werden, wo der Staat an seiner Leistung etwa verdienen kann. Andere Bereiche würden sich eher dazu eignen (Spitäler, Gebäuderversicherung, BLT usw.).

HANSRUEDI BIERI: Wir beraten hier kein "Dringliches Postulat". Die Befürchtungen bezüglich Entlassungen sind fehl am Platz. Dass der Kanton mit den Vermessungen einen Gewinn erzielt, ist meines Wissens nicht erwiesen und sollte mit der Ueberweisung des Postulates abgeklärt werden. Auch uns ist klar, dass eine Vergünstigung nur mit einer Zerschlagung der Tarifvereinbarungen möglich ist. Grundsatzdiskussionen über Privatisierungen verzögern rasche Massnahmen.

RITA KOHLERMANN: Die FDP-Fraktion hat nicht einfach ein Amt aus der Kantonsverwaltung herausgepickt, sondern genau recherchiert und fordert nun weitere Abklärungen. Seltsam ist, dass Vorstösse der CVP-Fraktion betreffend Privatisierungen vom Regierungsrat entgegengenommen werden, dieses konkrete Postulat aber auf Ablehnung stösst.

GEROLD LUSSER: Dieser Vorstoss hat exemplarischen Charakter. Wir dürfen nicht ideologisieren. Wenn damit eine Möglichkeit geschaffen wird, das schon Rahmen des Sparpakets beschlossene Verfahren in Gang zu setzen, sollten wir diesen Weg wählen. Der Bevölkerung können wir damit zeigen, dass konkrete Vorschläge bestehen. Der Vorstoss drückt meines Erachtens auch keine Dringlichkeit aus.

VERENA BURKI: Das kantonale Vermessungsbüro bringt pro Jahr 1,5 Mio Franken an Lizenzgebühren ein, was auf die gute Arbeit des Amtes und seine Innovationsbemühungen zurückzuführen ist. Mit der Ueberweisung dieses Vorstosses dürfen keine falschen Zeichen gesetzt werden. Ich verstehe nicht, warum dem Kanton etwas weggenommen werden soll, das ihm etwas einbringt.

PETER MINDER: Mit den Sparbemühungen des Kantons kann dieser Vorstoss nicht in Verbindung gebracht werden, da die Leistungen dieses Amtes zu Gewinn führen. Unser Kanton, der einen anderen Weg als andere Kantone wählte, verspricht sich vom kantonalen Ver-

messungsamt grössere Objektivität und Neutralität. Der Staat hat seine Aufgabe hier gut erfüllt. Die Zunahme der Aufgaben hat zum Einsatz privater Büros und zum Abbau der Kreisgeometerbüros geführt. Es ist nicht fair, praktisch eine völlige Privatisierung zu verlangen. Mit der Stellungnahme zu diesem Postulat wird ein Grundsatzentscheid gefällt. Wir bitte Sie, es nicht zu überweisen.

://: Mit 40 zu 34 Stimmen wird die Ueberweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2501

15. 94/252

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. November 1994: Impfen der Kinder in der Schule / Impfschutz von Kindern und Erwachsenen. Schriftliche Antwort vom 13. Dezember 1994

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Zu dieser Interpellation liegt eine schriftliche Antwort vor.

ESTHER AESCHLIMANN gibt eine persönliche Erklärung ab: In der Vorlage wird ein Impfplan des Bundesamtes für Gesundheitswesen aus dem Jahre 1991 erwähnt. Es liegt aber ein neuerer mit Stand 1994 vor, der ebenfalls nicht übersichtlich ist. Sicher handelt es sich hier um eine komplexe Materie, deren Entwicklung beobachtet und analysiert werden muss. Ich wünsche mir ein verstärktes Engagement des Kantons in dieser Sache. Aufklärung und Sensibilisierung, insbesondere der fremdsprachigen Bevölkerung, sollte gefördert werden. Nach wie vor fordere ich einen übersichtlichen Impfplan.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2502

16. 94/227

Motion von Peter Brunner vom 31. Oktober 1994: Verbindlicher kantonaler Minimallohn

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Forderung nach einem staatlichen Minimallohn wiederholt sich periodisch. In der Schweiz herrscht weitgehend Einigkeit bei den meisten Gewerkschaftsbewegung und den Arbeitgebern darüber, dass ein staatlicher Minimallohn abgelehnt und eine sozialpartnerschaftliche Regelung in Gesamtarbeitsverträgen bevorzugt wird. Peter Brunner spricht gewisse Kreise an, die Einzelarbeitsverträgen unterliegen an. Die vom Kanton Genf eingeführte Minimalentschädigung betrifft nur ausgesteuerte Arbeitslose, für die unserem Kanton die weitergehende Arbeitslosenhilfe kennt. Die Minimalentschädigung ist zweischneidig. 13'000 Franken werden pro Jahr ausbezahlt, doch

kann der Staat die Betroffenen während dieser Zeit für irgendwelche Arbeiten einsetzen. Peter Brunner verlangt aber einen generellen Minimallohn. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab.

PETER BRUNNER: Dieses Thema muss erneut zur Diskussion gestellt werden, da es von gewissen Kreisen schon früher für sinnvoll erachtet wurde. Der sukzessive Lohnabbau ist abzulehnen. In einzelnen Berufen fällt der Lohn dadurch fast unter das Existenzminimum. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass zwischen 5 und 6% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrlinge) weniger als 26'000 Franken im Jahr verdienen. Das Einkommen von 21% liegt zwischen 26'000 und 39'000 Franken, wovon 5% Kinderbetreuungskosten tragen müssen. Es muss entschieden werden, ob die Fürsorgebehörden weiterhin in diese Lücke springen sollen oder ob mit einem Minimallohn Abhilfe geschaffen werden soll. Der Regierungsrat sollte überprüfen, welche Möglichkeiten in diesem Bereich offen sind. Da die Prüfung im Vordergrund steht, ändere ich den Vorstoss in ein *Postulat* ab.

ADOLF BRODBECK: Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab, da er eine falsche Richtung verfolgt. Wenn der Staat den Freiraum der Wirtschaft mit Minimallöhnen noch mehr einengt, werden sich einige Arbeitgeber überlegen, ob sie noch zusätzliche Mitarbeiter einstellen wollen. Jedes Unternehmen weist eine gewisse Zahl an Sozialfällen auf, für die dann kein Platz mehr ist. Das Ziel, mehr Sicherheit am Arbeitsplatz zu schaffen, wird mit dem *Postulat* nicht erreicht. Ich bitte Sie daher, es abzulehnen.

RUTH GREINER begrüsst die Umwandlung des Vorstosses in ein *Postulat*. Das von Peter Brunner dargelegte Problem beschäftigt die SP schon seit langem und hat sich in den letzten Jahren verschärft. Der Staat darf nicht die Kosten übernehmen müssen, wenn Unternehmen zu wenig Lohn zahlen. Der Vorschlag von Peter Brunner entspricht auch verschiedenen Armutsstudien. Der Lohn für die geleistete Arbeit sollte für das tägliche Leben ausreichen. Das Problem ist leider nicht so einfach zu lösen. Viele Fragen sind noch offen (kantonale oder eidgenössische Regelung, Definition des Minimallohns usw.). Trotzdem ist die SP-Fraktion der Meinung, eine Ueberprüfung der Problematik sei sinnvoll und beantragt daher die Ueberweisung des *Postulates*.

MARCEL METZGER: Ein angemessener Lohn und die wirtschaftliche Weiterentwicklung halten auch wir für wichtige Anliegen. Dennoch erscheint der CVP-Fraktion ein Minimallohn keine Lösung der Probleme zu sein. Sozialfälle, die heute in Unternehmen beschäftigt werden, müssten unter dieser Vorschrift leiden und würden fürsorgebedürftig. Auch die Festlegung der Minimallohne lässt sich nicht einfach durchführen. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung hängt nicht so sehr mit den Arbeitnehmern zusammen, die niedrige Löhne erhalten. Sie ist vielmehr auf Innovation, Aus- und Weiterbildung zurückzuführen. In diesem Sinne lehnt die CVP-Fraktion das *Postulat* ab.

://: Die Ueberweisung des in ein *Postulat* umgewandelten Vorstosses wird mehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2503

17. 94/249

Postulat von Peter Brunner vom 10. November 1994: Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaues

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat lehnt das *Postulat* ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Text des *Postulates* stimmt mit dem Titel nicht überein. Ich bezweifle, dass durch die Einführung eines staatlichen Wettbewerbs oder einer Förderaktion preisgünstiger Wohnbau gefördert werden kann. Der zweite Teil des *Postulates* lässt sich mit der heutigen Gesetzgebung realisieren. Mit dem Wohneigentumsförderungsgesetz wird Objekt- und Renovationsförderung betrieben. Eine weitere Vorlage, die dem Landrat zuging, soll eine zusätzliche Erleichterung erreichen. Trotz der Objektförderung ist der Mietzins für einige problematisch, was nur mit subjektbezogenen Massnahmen über die Mietzinsbeihilfen gelöst werden kann. Das ist schon heute möglich. Eine Revision des Mietzinszuschussgesetzes ist zudem in Ausarbeitung. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

PETER BRUNNER: Der Amtsbericht 1994 zeigt, dass es unserem Kanton an preisgünstigem Wohnraum fehlt. Mein *Postulat* sollte Ueberlegungen hinsichtlich kostengünstigen Renovationen fördern. Inzwischen ist aber offenbar schon einiges im Gange, so dass ich die Entwicklung abwarten und mein *Postulat* zurückziehen möchte.

Mit dem *Rückzug des Postulates* ist dieses Traktandum erledigt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2504

95/79

Interpellation von Rös Graf: Genmanipulierter Tollwut-Impfstoff für die Füchse?

Nr. 2505

95/80

Motion von Alfred Peter: Optimierung des Angebots im öffentlichen Verkehr

Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion:
Lohnfortzahlung bei Arbeitsleistung oder Zivildienst
infolge Militärdienstverweigerung

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2507

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

95/79

Interpellation von Rös Graf: Genmanipulierter Tollwut-Impfstoff für die Füchse?

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat ist bereit, die Interpellation an der nächsten Sitzung zu beantworten. Dieses unübliche Vorgehen sollte gewählt werden, da Eduard Belser nachmittags abwesend ist.

RÖS GRAF kann sich mit dem Vorgehen einverstanden erklären. Wichtig ist, dass die Interpellation noch im April beantwortet wird, da die Fuchsköder bereits im Mai ausgelegt werden.

PETER TOBLER gibt eine persönliche Erklärung ab: Hier handelt es sich um reine Bundespolitik. Auf Bundesebene wurden dazu schon mehrere Vorstösse eingereicht. Es betrübt mich, Bundespolitik betreiben zu müssen.

RÖS GRAF: Auch der Kanton Basel-Landschaft ist vom Auslegen der Fuchsköder betroffen.

://: Dringlichkeit des Vorstosses wird zugunsten einer vom Büro des Landrates noch zu beschliessenden Ergänzung der Traktandenliste der nächsten Sitzung zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2508

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/77

Bericht des Regierungsrates vom 28. März 1995: Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach 6 Jahren. Neuorientierung der künftigen kantonalen Förderpolitik: **an die künftige Umweltschutz- und Energiekommission;**

95/78

Bericht des Regierungsrates vom 28. März 1995: Vierter Bericht über den Stand der Energiesparmassnahmen bei kantonalen Bauten und Anlagen: **an die Bau- und Planungskommission.**

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2509

4. 94/274

Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1995: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Instandsetzung der Brücke Saarbaum und Rampen an der Jurastrasse J2, in Lausen

RUDOLF FELBER, Präsident der Bau- und Planungskommission, erläutert den Kommissionsbericht. Die Kommission hat die Sanierungsbedürftigkeit eingesehen. Die Bauten werden aufgrund eines Planes periodisch überwacht und auf Schadstellen untersucht. Bei der vorgesehenen Sanierung sollen gleichzeitig die Gehwege von der Verkehrsfläche getrennt werden. Die Kommission wünscht allerdings, dass die vorgesehenen Massnahmen vorgängig mit der Gemeinde besprochen werden. Man muss sich im klaren sein, dass sich der Landrat in den nächsten Jahren vermehrt mit derartigen Sanierungsvorlagen wird befassen müssen.

ROLF RÜCK bedauert, einen Rückweisungsantrag stellen zu müssen. Es handelt sich hier um eine der schlechtesten Vorlagen, welche er in seiner Landratsstätigkeit bisher erhalten hat. Man kann die Vorlage nicht einfach vergleichen mit der Sanierung anderer Bauwerke. Man müsste zum Beispiel auch wissen, wer für die ungenügende Statik verantwortlich ist. Es sind keine Alternativen aufgezeigt worden. Allenfalls käme ein Abbruch und eine neue Brückenplatte, welche 50 statt nur 25 Jahre halten würde, billiger zu stehen. Mit der vorgesehenen Sanierung wird auch die Verkehrsfläche eingeschränkt. Leider war es nicht möglich, die Probleme in der Kommission zu Boden zu reden. Auf viele Fragen konnte keine Auskunft erteilt werden. So hat er z.B. nach Einheitsgeländern gefragt, von denen wir im Kanton kilometerweise haben. Auch die Empa befasst sich mit diesem Problem, weil die Unterhaltskosten hierfür fast ins Unermessliche ansteigen. Offenbar haben aber unsere obersten Tiefbauchefs für solche Fragen kein Musikgehör. Bei derart hohen Unterhaltskosten fehlen uns immer mehr Mittel für Neuinvestitionen. Es wurde auch erklärt, Einspurstrecken seien der Verkehrssicherheit hinderlich. Das gleiche Tiefbauamt hat aber einer in jenem Gebiet ansässigen Firma vorgeschrieben, eine solche Einspurstrecke auf eigene Kosten zu erstellen. In der Kommission hat man auch nicht über die Velofahrer diskutiert, obwohl am nördlichen Ende dieses Bauwerkes eine grosse Wohnüberbauung der BVK geplant ist. Und ausgerechnet dort soll nun die Verkehrsfläche eingeschränkt werden. Das Tiefbauamt hat diese Aufgabe nicht gut gelöst. Eine ungenügende Regierungsvorlage kann aber nicht im Landratsplenum beschlussreif gemacht werden. Es müsste ein normaler Projektplan erstellt werden, aus welchem klar hervorgeht, was effektiv gemacht werden soll. Er bittet deshalb, seinem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Dieser wäre wie folgt zu formulieren:

"Der Regierungsrat wird gebeten, innert 30 Tagen eine neue, vollständig dokumentierte Vorlage dem Landrat zu unterbreiten. Insbesondere ist zu prüfen, ob ein Abbruch und Neubau der Brückenplatte nicht wirtschaftlicher ist."

HANSRUEDI BIERI: Für ein Bauvorhaben über 3 Mio Franken ist diese Vorlage tatsächlich etwas dürftig ausgefallen. Andererseits ist die Problematik dieser Brücke bekannt. Bei der Beratung hatte er den Eindruck, dass die Leute, welche sich mit dieser Angelegenheit befassen, tatsächlich wissen, um was es geht. Bei vorherigen ähnlichen Vorlagen hat man jeweils sehr gründlich über die Details diskutiert, so dass sich dies im vorliegenden Fall erübrigt hat. In der Kommission hat man auch nach Alternativen gefragt. Die Schlussfolgerung war, dass eine Betonbrücke die richtige Lösung sei, sofern dieses Material richtig angewendet wird. Etwas mühsam ist, dass offenbar kein Gespräch mit der Gemeinde stattgefunden hat. Immerhin ist die Gemeinde Lausen stark davon betroffen, auch wenn es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Die Details bei derartigen Projekten muss man allerdings den Fachleuten überlassen. Der Landrat hat eigentlich gar nichts dazu zu sagen, sondern nur den entsprechenden Kredit zu bewilligen. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage, wenn auch ohne grosse Begeisterung.

DANILO ASSOLARI: Die CVP stimmt der Vorlage ebenfalls zu, auch wenn diese tatsächlich mangelhaft war. Die Brücke ist in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Bei einer nächsten vergleichbaren Vorlage wird allerdings eine bessere Dokumentation gefordert. Es geht nicht an, dass ein Mitglied des Landrat auf entsprechende Fragen keine genügende Antwort erhält. Ein Rückweisungsantrag ist allerdings nicht notwendig, weil die Sanierung dieses Bauwerks unbestritten ist. Entsprechende Informationen hat man nachträglich noch erhalten.

ALFRED ZIMMERMANN: Dass diese Brücke saniert werden muss, ist klar. Die festgestellten Schäden sind beeindruckend. Als Laie ist es enttäuschend zu sehen, dass der Beton so schwach ist. Beeindruckt hat auch die Aussage des Kantonsingenieurs, dass rund 1 -2 % der Neuerstellungskosten inskünftig jährlich für die Sanierungen aufzuwenden sind. Der grösste Teil der Schäden ist auf das Streusalz zurückzuführen. Bei dieser Salzerei handelt es sich aber offenbar um eine Tabu. Es wäre seines Erachtens durchaus möglich, auf das Salzen zu verzichten. Die Fraktion der Grünen kann sich dem Rückweisungsantrag anschliessen.

RUDOLF KELLER: Offenbar handelt es sich hier um eine Vorlage, welche zu wenig abgeklärt worden ist. Man muss sich fragen, warum das so ist. Auch in unserem Kanton wird zu viel gesalzen, und es wäre an der Zeit, diesbezüglich zurückhaltender zu sein. Man wird sich auch überlegen müssen, was zu tun ist, um derartige Schäden in Zukunft zu vermeiden. Die SD-Fraktion kann dem Rückweisungsantrag ebenfalls zustimmen.

THEO WELLER: Auch er kann den Rückweisungsantrag unterstützen. Es ist an der Zeit, gegenüber dem Tiefbauamt einmal einen Pflock einzuschlagen.

DANILO ASSOLARI: Rache ist wohl süss, aber sie bringt uns nicht weiter. Man kann mit dem Tiefbauamt sicher auf andere Weise Fraktur reden.

ROLF RÜCK: Wenn die Brückenplatte neu erstellt wird, kann dies allenfalls billiger zu stehen kommen. Er verlangt nichts anderes, als dass die Vorlage komplettiert wird.

ELSBETH SCHNEIDER hat den Eindruck, als befinde sie sich in einer Kommissionsberatung. Wenn gesagt wird, die Vorlage sei dürftig, dann hätte man dies in der Kom-

mission sagen müssen. Fragen, die jetzt gestellt werden, gehören sicher nicht in ein Ratsplenum. Es ist die schlechte Art, jetzt Rückweisung zu verlangen. Wenn gesagt wird, man hätte die Vorlage "nicht zu Boden reden" können, gehört dies ebenfalls in die Kommission und nicht ins Plenum. Es handelt sich nicht um die erste Brückensanierung, welche im Landrat beschlossen wird. Ausgerechnet hier geht man nun sehr kritisch um, obwohl es sich nicht um einen Spezialfall handelt. Im übrigen hat die Baudirektion bereits gelernt. Man wird dem Landrat keine Vorlage mehr unterbreiten, welche nicht besser dokumentiert ist. Das Tiefbauamt hat sich gegenüber Rolf Rück im übrigen schriftlich entschuldigt, und das sollte doch wohl genügen. Am 13. März hatte mit dem Gemeinderat von Lausen eine Aussprache. Der Gemeinderat hat dabei gegenüber dem Sanierungsprojekt keine grundsätzlichen Vorbehalte angemeldet. Es gabe einige Details, welche gewünscht wurden und denen man von Seiten des Tiefbauamtes zustimmen kann. Die Fachleute erklären, man werde anlässlich der Arbeiten sehen, ob die Geländer überhaupt ersetzt werden müssen oder nicht. Was will man denn mehr? Das Streusalz verursacht tatsächlich grosse Schäden. Eine Schwarzümkehrung ist aber bezogen auf das Unfallgeschehen noch immer die beste Lösung. Der Strassenunterhaltungsdienst hat aber den klaren Auftrag, mit dem Streusalz so sparsam als möglich umzugehen. Man muss in diesem Zusammenhang aber auch sehen, dass die Gemeinden sehr oft reklamieren, der Winterdienst sei ungenügend. Sie bittet, dieser Vorlage zuzustimmen. Man wird sich bemühen, in Zukunft besser dokumentierte Vorlagen zu unterbreiten.

ROLF RÜCK wollte die Diskussion nicht ins Plenum tragen, doch blieb in der Kommission keine Zeit, denn nach einer ersten Sitzung wurde über die Vorlage bereits abgestimmt.

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat bald einmal gesehen, dass die Schäden identisch sind mit jenen, welche seinerzeit bei der Altmarktbrücke in Liestal festgestellt wurden. Man hat deshalb gefunden, man könne auf einen Augenschein verzichten. Von der Verwaltung sind nachträglich Unterlagen nachgeliefert worden. Rolf Rück hat zudem die Antworten auf seine Fragen schriftlich erhalten. Offene Fragen wurden im übrigen an einer zweiten Kommissionsitzung beantwortet, doch konnte Rolf Rück damals nicht anwesend sein. Die Statik der Brücke ist überprüft worden. Eine Rückweisung der Vorlage bringt nichts.

://: Mit 38 : 38 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten wird der Rückweisungsantrag abgelehnt und damit Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Landratsbeschluss

://: Mit 39 : 32 Stimmen wird dem unterbreiteten Landratsbeschluss zugestimmt. Dieser lautet:

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungs-
kredites für die Instandsetzung der Brücke
Saarbaum und Rampen in der Gemeinde
Lausen**

Vom 3. April 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft be-
schliesst:

1. Der für die Instandsetzung der Brücke Saarbaum und Rampen, Jurastrasse 12, Lausen, erforderliche Kredit von Fr. 3'250'000.-- zulasten des Kontos 2314.501.30-101 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1994 werden bewilligt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 2510

**6. 94/228
Postulat von Gerold M. Lusser vom 31. Ok-
tober 1994: Bewilligungspflicht für den
Erwerb von Farbspraydosen**

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Herr Lusser verlangt die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Farbspraydosen. Gemäss Bundesgesetz ist es aber den Kantonen untersagt, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Von einer Gefahr für die Gesundheit kann in diesem Zusammenhang kaum gesprochen werden. Die Spraydosen enthalten heute keine Benzolverbindungen mehr. Mit einer solchen Bewilligungspflicht das illegale Sprays eindämmen zu können, wäre ohnehin nicht möglich. Die Spraydosen würden einfach in einem Nachbarkanton oder im benachbarten Ausland gekauft- und dies erst noch billiger.

GEROLD LUSSER hat zum Teil Verständnis für diese Ausführungen. Mit seinem Postulat möchte er aber etwas in Gang setzen. Die Bevölkerung ist diesbezüglich stark belastet, und gerade unsere Region ist wohl die am stärksten betroffene der ganzen Schweiz. Sollen wir einfach an diesen Schmierereien vorbeigehen, ohne diese zu beachten? Aufgrund seines Postulates hat er viele Reaktionen gehört, teils ablehnende, grösstenteils aber solche, welche sein Anliegen vehement unterstützen. Es geht vor allem darum, dass fremdes Eigentum nicht beschädigt werden darf, ohne dass dies geahndet wird. Die Gesundheitsschädigung ist wohl nicht gewaltig, sie kann sich aber durch die Menge entsprechend summieren. Es handelt sich hier um ein Thema, um das wir uns nicht einfach drücken dürfen. Dass der Regierungsrat nicht im Alleingang etwas unternehmen kann, ist klar. Er hätte aber immerhin die Möglichkeit, etwas in Gang zu setzen.

KURT LAUPER: Vorschriften bestehen bereits. Spraydosen generell zu verbieten, geht aber nicht an. Man würde diese einfach im nahen Ausland kaufen. Von der Bundesgesetzgebung her sind wir gar nicht berechtigt, ein derartiges Verbot auszusprechen. Die SP lehnt die Überweisung des Postulates einstimmig ab.

PETER JENNY hat eine gewisse Sympathie für dieses Postulat. Gegenüber den Malergeschäften ist man sehr darauf bedacht, dass möglichst keine schadstoffhaltigen Mittel verwendet werden. Die rechtlichen Gründe sprechen aber gegen die geforderte Lösung, und der erforderliche Aufwand würde sich auch gar nicht lohnen. Darum lehnt die FDP das Postulat ebenfalls einstimmig ab.

ANDRES KLEIN: Jede Generation hat damit zu tun, dass die jüngere Generation sich auf irgendeine Weise bemerkbar macht. Was passiert aber, wenn man ein derartiges Verbot ausspricht? Was darf unsere Jugend über-

haupt noch tun? Will man wirklich alles und jedes reglementieren? Das Postulat ist abzulehnen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion hat schon verschiedentlich Vorstösse in dieser Richtung unternommen, doch sind diese immer abgelehnt worden - auch von der CVP. Die SD sagt zu diesem Postulat zwar nein, aber in der Meinung, dass trotzdem etwas getan werden müsste. So könnte z.B. in den Schulen vermehrt darauf eingewirkt werden.

GEROLD LUSSER: Offenbar hat er mit seinem Vorstoss einige Leute in diesem Saal überfordert. Er spricht in seinem Postulat nicht von einem Verbot, sondern von einer Bewilligungspflicht. Man kann das ganze auch nicht mit dem Freiheitsdrang unserer Jugend in Verbindung bringen. Wenn aber fremdes Eigentum beschädigt wird, muss etwas dagegen unternommen werden. Er verlangt nichts anderes, als dass geprüft wird, ob irgendwelche Gegenmassnahmen ergriffen werden könnten. In Basel-Stadt hat der Grosse Rat einer entsprechenden Aktion zugestimmt. Es soll versucht werden, über schulische Massnahmen dem Problem beizukommen. Warum soll dies nicht auch bei uns möglich sein?

ANDRES KLEIN: Je mehr wir verbieten oder einschränken, desto mehr wird Missbrauch getrieben.

://: Die Überweisung des Postulates wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2511

20. 95/4

Postulat von Thomas Hügli vom 16. Januar 1995: Anpassung der Veranlagungspraxis

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Es werden nur jene Abzüge zugestanden, welche den Kosten des U-Abos entsprechen. Wenn jemand aber wirklich auf die Benützung eines Autos angewiesen ist, können die effektiven Fahrkosten in Abzug gebracht werden. Der Kanton Bern hatte diesbezüglich eine etwas andere Praxis. Der Regierungsrat hat darüber beraten, ob man sich der Praxis des Laufentals anpassen oder die bisherige beibehalten soll. Man hat sich für letzteres entschieden. Er bittet, das Postulat abzulehnen.

THOMAS HÜGLI: Eine massgebliche Rolle bei den Steuervergleichen zwischen Bern und Baselland spielte die Tatsache, dass man im Kanton Bern die tatsächlichen Autokosten in Abzug bringen konnte. Nationalrat Feigenwinter hat seinerzeit erklärt, dass dies auch im Baselland möglich sei, und zwar gestützt auf ein Schreiben der Baselländer Steuerverwaltung. Und der Regierungsrat hat damals immerhin auch erklärt, dass die Steuerverwaltung sämtliche Fragen wahrheitsgemäss beantwortet habe. Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben hätte eigentlich gar kein Postulat erforderlich sein müssen, sondern es wäre Sache des Regierungsrates gewesen, von sich aus tätig zu werden.

WALTER JERMANN: Herr Hügli war offenbar nie in einer Steuerkommission tätig, sonst hätte er dieses Postulat nicht eingereicht. Von jenem Moment an, als die Gemeinden ihre Beiträge an das U-Abo leisteten, konn-

ten auch im Kanton Bern keine Autospesen mehr in Abzug gebracht werden.

ROLAND LAUBE schliesst sich den Ausführungen des Finanzdirektors an. Eine Ungleichbehandlung der Laufentaler und der übrigen Kantonsbewohner würde politisch allzu viel Zündstoff enthalten. Das Postulat ist deshalb abzulehnen.

PETER BRUNNER: Verfassung und Gesetze sollen für alle Baselländer Bürger Geltung haben und nicht nur für einen Teil. Die SD lehnen das Postulat ab.

THOMAS HÜGLI: Die Praxis im Laufental war klar. Man muss jetzt nicht mit dem Kanton Bern vergleichen, sondern was zählt ist das, was der Regierungsrat seinerzeit versprochen hat. Dies konnte gar nicht deutlicher sein. Für die Laufentaler war die politische Tragweite auch sehr viel grösser, denn immerhin mussten diese den Kanton wechseln.

LUKAS OTT: Es stimmt in keiner Weise, dass der Regierungsrat solche Versprechungen abgegeben hat.

HANS FÜNFSCHILLING: Auf eine Beschwerde hin ist der Grosse Rat des Kantons Bern auf die meisten Punkte gar nicht eingetreten. Gegen einen Beschluss des Grossen Rates sind Beschwerden an das Bundesgericht erhoben worden. Letzteres hat festgehalten, dass ein Abzug der Autospesen nur für Bürger Geltung habe mit einem Arbeitsweg von zweieinhalb und mehr Stunden. Der Sprechende zitiert den entsprechenden Entscheid des Bundesgerichts. Die Praxis des Kantons Baselland wurde also absolut akzeptiert.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

HANS HERTER erwidert Hans Fünfschilling, dass die Richtigstellungen nicht vor der Laufentalabstimmung im Jahre 1989, sondern lediglich vor der **eidgenössischen** Abstimmung erfolgt seien und dass es sich nicht um 300, sondern um 273 Fragen gehandelt habe. Wenn Lukas Ott Thomas Hügli vorwerfe, er suggeriere dem Rat etwas, so müsse ihm entgegengehalten werden, dass der Baselländer Regierungsrat sechs der Steuerbeispiele korrigiert und damit den Laufentalern seinerseits suggeriert habe, sie könnten den Abzug vornehmen, sofern sie für ihren Weg zur Arbeit tatsächlich das Auto benützen würden. Wenn auch das Rad der Zeit nicht mehr zurückgedreht werden könne, müsse hier doch einmal ausdrücklich gesagt werden, auf welche Art und Weise die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft propagandistisch auf die Laufentalabstimmung eingewirkt habe.

THOMAS HÜGLI ergänzt, dass auch noch andere Steuerbeispiele falsch gewesen seien, z.B. im Falle der Gemeinde Zwingen, wo man 46% angegeben habe und nun 62% die Realität seien. Er ziehe das Postulat unter dem Vorbehalt zurück, einen neuen Vorstoss samt Unterlagen einzureichen.

://: Das Postulat 95/4 ist zufolge Rückzugs erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2513

21. 95/6

Interpellation von Thomas Hügli vom 16. Januar 1995: Eigentum des Staatswaldes im Laufental. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** erklärt in Beantwortung von *Frage 1*, dass auf verschiedenen Ebenen bereits Gespräche stattgefunden hätten und die Laufentaler Delegationen der beiden Regierungen anfangs Mai 1995 zusammentreffen würden, so dass noch vor den Sommerferien Verhandlungsergebnisse vorliegen sollten.

In bezug auf *Frage 2* könne er bestätigen, dass sich die Regierung dieser Verpflichtung bewusst sei.

Der Beantwortung von *Frage 3* müsse die Bemerkung vorangestellt werden, dass im Kanton Basel-Landschaft für alle Grundeigentümer eine obligatorische Grundstückversicherung - nur für den Boden und nicht für Gebäude - bestehe. Im Laufentalvertrag sei festgehalten, dass sich die Laufentaler Grundbesitzer in die Reserven der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung einkaufen und von diesem Zeitpunkt an zu normalen Prämien wie alle Baselbieter Grundbesitzer versichert sein würden. Da der Kanton Bern ein solches Versicherungsobligatorium nicht kenne, sei klar, dass er den Einkauf sicher nicht übernehmen werde, und da der Kanton Basel-Landschaft nach der Übertragung gar nicht Besitzer dieses Waldes werde, sei eben so klar, dass auch er nicht dazu bereit sein werde. Dies sei Sache des Nutznießers des Versicherungsschutzes, des Waldbesitzers also.

Auf *Frage 4* könne er nicht verbindlich antworten, da noch kein Terminplan erstellt worden sei. Er hoffe, dass die Sache noch in diesem Jahr erledigt werden könne.

://: Damit ist die Interpellation 95/6 erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2514

22. 95/27

Motion von Danilo Assolari vom 6. Februar 1995: Leistungsauftrag für die Verwaltungstätigkeit

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

DANILO ASSOLARI versteht nicht, dass der Regierungsrat sich nicht verpflichten lassen wolle, obwohl er die Notwendigkeit eines Leistungsauftrags ausdrücklich anerkenne. Über eine allfällige Umwandlung der Motion wolle er erst nach den Voten der anderen Fraktionen entscheiden.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** schickt voraus, dass seine Stellungnahme wegen des engen Zusammen-

hangs auch für das Postulat 94/46 gelte, das die Regierung entgegennehme. Die Regierung sei zur Einführung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung entschlossen und benötige dazu folgendes Instrumentarium:

1. Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes (*zur Zeit in Vernehmlassung bei den Parteien und Gemeinden*)
2. Vorlage zur Einführung eines neuen Rechnungswesens (*werde dem Landrat noch in dieser Woche unterbreitet*)
3. Revision des Beamtengesetzes (*zur Zeit in Arbeit*)

DANILO ASSOLARI ist nach dieser Zusicherung bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Vorstoss 95/27 wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2515

23. 95/46

Postulat von Josef Andres vom 16. Februar 1995: Prüfung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management)

://: Das Postulat 95/46 wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2516

24. 95/20

Postulat von Verena Burki-Henzi vom 26. Januar 1995: Spaltensatz für Protokolle, Berichte etc.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt bekannt, dass die Regierung das Postulat ablehne, und fügt hinzu, dass er persönlich gegen eine Überweisung nichts einzuwenden hätte.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** erklärt, dass sich der Rat mit der Überweisung der beiden Vorstösse eben mit grosser Mehrheit zur Einführung einer wirkungsorientierten Verwaltung und damit zum Prinzip der Delegation der operativen Verantwortung nach unten bekannt habe. Die Regierung könne aber nur nach unten delegieren, wenn man die Exekutivkompetenz nicht beschneide, beispielsweise durch den Auftrag, Protokolle und Berichte im Spaltensatz schreiben zu lassen. Dies sei der Grund für die ablehnende Haltung der Regierung, die sich übrigens dieser Gestaltungsform nicht verschliesse, wie der Rat selbst anhand der ihm zugestellten Unterlagen beobachten könne.

VERENA BURKI hat für diese Argumentation kein Verständnis, da es dem Landrat unbenommen bleiben müsse, darauf aufmerksam zu machen, wenn die von Hans Fünfschilling angesprochene Verantwortung nicht wahrgenommen werde. Mit ihrem Postulat verlange sie ja nicht, dass der Spaltensatz überall angewandt werden soll, sondern nur dort, wo er sich eigne. Sie könne sich nicht vorstellen, dass von den vielen Vorlagen, die der Rat in der letzten Woche erhalten habe, nicht einige oder sogar alle im Spaltensatz hätten gehalten werden können.

Offenbar habe die Regierung vor der Stellungnahme zu diesem Vorstoss ihre Verantwortung nicht wahrgenommen, sonst hätte sie - wie die Postulantin auch - auf der Landeskanzlei in Erfahrung bringen können, dass sich eine Beige A4-Blätter in der Grössenordnung von 23 Metern und ohne weitere Anstrengungen und Investitionen ein Betrag von etwa 30'000 Franken im Jahr einsparen liesse, wenn man den Spaltensatz konsequent dort anwenden würde, wo er sich eigne. Das Argument, dass das Anwendungsprogramm der Landeskanzlei nicht das gleiche sei wie das der Direktionen, steche auch nicht, wenn man vom Amtsbericht des Regierungsrats ausgehe, dessen Text aus allen Direktionen auf der Landeskanzlei zusammengetragen und ohne Komplikationen in den Spaltensatz übertragen werde. Aus diesen Gründen ersuche sie den Rat, das Postulat zu überweisen.

RITA KOHLERMANN erkundigt sich bei Verena Burki, weshalb sie ihren Vorstoss nicht im Spaltensatz geschrieben habe. Die FDP-Fraktion erachte es nicht als Aufgabe des Landrats, sich in die Gestaltung der Vorlagen und damit in eine typische Exekutivkompetenz einzumischen. Sie begrüsse es selbstverständlich, wenn man sich bei den Protokollen und Kommissionsberichten des Spaltensatzes bediene, habe aber hinsichtlich der Vorlagen, die einen höheren Stellenwert hätten, ganz klare Bedenken wegen der Lesbarkeit und Überschaubarkeit und lehne deshalb das Postulat ab.

VERENA BURKI macht Rita Kohlermann darauf aufmerksam, dass es ein Merkmal des Spaltensatzes sei, bei einseitigen Texten keinerlei Vorteile zu bieten. Zudem verfüge sie über keinen PC. Das Argument, dass beim Spaltensatz die Lesbarkeit und Überschaubarkeit schlechter sei, mute angesichts des Umstandes, dass es den fünf Vertretern der FDP-Fraktion in der GPK offenbar keine Mühe bereite, den trotz vieler Tabellen ganz im Spaltensatz gehaltenen Amtsbericht zu behandeln, seltsam an. Man müsse sich auch fragen, weshalb sämtliche Zeitungen im Spaltensatz drucken, wenn diese Gestaltungsform den Lesern beim Lesen tatsächlich Schwierigkeiten bereiten würde.

://: Das Postulat 95/20 wird mit 32:22 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2517

7. 94/244

Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994: Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung (SchBMV) und Kantonsverlag

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** erklärt, dass der Regierungsrat wie jede Unternehmensleitung sich selbstverständlich immer wieder Gedanken darüber mache, ob der Einkauf in einem Grossbetrieb wie der Staatsverwaltung dezentral oder zentral organisiert werden soll. Interessanterweise wechsele in der Privatwirtschaft die Ausrichtung mit grosser Regelmässigkeit zwischen diesen Polen. Die SchBMV unterhalte gegenwärtig mit mehr als 600 Empfangsstellen Kontakte. Abklärungen hätten ergeben, dass bei dezentralem Einkauf, der beispielsweise im Schulbereich bei den örtlichen Papeterien erfolge, niemals die günstigen Konditionen, die bei Gross- und Kollektiveinkäufen üblich seien, ausgehandelt werden könnten. Eine zentrale Stelle könne darüber hinaus auf das Verhalten der Dienststellen positiv Einfluss nehmen, indem es sie zur Vorsicht mahne und zum Masshalten anhalte.

Der Postulattext könne den Eindruck erwecken, dass heute sämtliches Schul- und Büromaterial nach Liestal gebracht und von dort an die Verbrauchsstellen verteilt werde. In Wirklichkeit habe die SchBMV mit vielen Lieferantinnen und Lieferanten Direktauslieferung vereinbart und belaste den Schulträgern, in erster Linie Gemeinden, die Kosten der Transporte.

Die Regierung sei der Meinung, dass die Kapazität der Druckerei der SchBMV von den Postulanten überschätzt werde. Es handle sich bloss um eine kleine Hausdruckerei, und die grossen Druckaufträge in einer Grössen-

ordnung von ungefähr 4 Mio Franken jährlich würden nach aussen vergeben. Um das kantonale Druckwesen optimieren zu können, habe die Regierung beschlossen, in der SchBMV mit den Probeläufen des neuen Rechnungswesens zu beginnen. Nach dessen Einführung werde es möglich sein, die Kosten zu verrechnen, einen Überblick über die Einkaufskonditionen zu gewinnen sowie die exakten Betriebskosten des Kantonsverlags zu erheben, zu vergleichen und nötigenfalls zu korrigieren.

Der Kantonsverlag sei seinerzeit gegründet worden als PR-Aktion für den Kanton Basel-Landschaft. Zu keiner Zeit habe die Absicht bestanden, mit dem Kantonsverlag in ein eigentliches, breit angelegtes Verlagsgeschäft einzusteigen. Der Kantonsverlag sei gewissermassen die ausübende Stelle folgender Kommissionen: "Baselbieter Heimatbuch", "Quelle und Forschung zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft", "Recht und Politik im Kanton Basel-Landschaft" sowie der Arbeitsgemeinschaft "Baselbieter Heimatkunde" und der Forschungsprojekte zur "Baselbieter Kantonsgeschichte". Der Druck dieser Bücher erfolge aber nicht etwa in der Hausdruckerei, sondern werde privaten Druckereien in Auftrag gegeben.

Die Regierung vertrete die Meinung, dass die Grundlagen des Postulats von der Erziehungs- und Kulturdirektion jetzt schon erfüllt würden und von der Einführung des neuen Rechnungswesens noch eine Verfeinerung des Instrumentariums erwartet werden könne. Aus diesen Gründen empfehle sie dem Rat, von der Überweisung des Postulats abzusehen.

RITA KOHLERMANN schickt voraus, dass mit diesem Vorstoss die SchBMV nicht einfach wahllos, sondern aufgrund sorgfältiger Recherchen aus der Verwaltung herausgegriffen worden sei. Es gehe der FDP-Fraktion in erster Linie darum, die wichtige ordnungspolitische Frage zur Diskussion zu stellen, ob diese Aufgaben privat nicht effizienter und günstiger erfüllt werden könnten. Die Begründung der ablehnenden Haltung des Regierungsrats könne sie nicht verstehen, nachdem gerade dieser Vorstoss die Idee geliefert habe, das Projekt "Leistungsorientierte Verwaltungstätigkeit" in der SchBMV einem der ersten Pilotversuche in der Verwaltung zu unterziehen. Mit der Ablehnung des Postulats stehe der Regierungsrat im Widerspruch zu seiner bisherigen Praxis, Postulate zu übernehmen, wenn er eine oder mehrere ihrer Forderungen schon behandle. Das folgende Zitat aus dem INFO-Heft der Verwaltung illustriere, weshalb sie die Logik der regierungsrätlichen Haltung nicht nachvollziehen könne: *"Die Staatsaufgaben - neue und alte - sollen nicht einfach aufgrund einer einmaligen Bedarfsanalyse für Zeit und Ewigkeit erbracht werden. Sie sind periodisch auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen!"*

Was den Kantonsverlag (Ziffer 4) angehe, verlange die FDP-Fraktion lediglich, dass im Sinne dieser Daueraufgabe hinterfragt werde, ob die Leistung vom Staat überhaupt noch erbracht werden müsse, und es gehe ihr keineswegs um eine Demontage der Verwaltung. Dass der Staat in wirtschaftlichen Boomzeiten gewisse Aufgaben selbst übernommen habe, weil die Privatwirtschaft möglicherweise an so kleinen Aufträgen gar nicht interessiert gewesen sei, könne man verstehen, aber heute seien Verlage wieder daran interessiert, wie Recherchen ergeben hätten.

Aus diesen Gründen bitte sie den Rat, das Postulat zu überweisen.

ANDRES KLEIN macht den Rat darauf aufmerksam, dass die zuständige Subkommission der Geschäftsprüfungskommission die SchBMV einige Wochen vor Einreichung des vorliegenden Postulats auf Herz und Nieren geprüft und dabei festgestellt habe, dass dieses Amt sehr gut geführt werde und seine Aufgaben recht gut wahrnehme. Sie habe lediglich zwei Empfehlungen hinsichtlich Verbrauchskontrolle und Logistik abgegeben, die bei einer Privatisierung gegenstandslos würden. Das Personalsparpotential sei in der SchBMV durch einige Stellenreduktionen ausgeschöpft worden.

Rita Kohlermann gibt er zu bedenken, dass gerade diese Dienststelle dem privaten Wettbewerb unterstehe; sobald man beispielsweise in einem Primarschulhaus feststelle, dass ein Produkt anderswo günstiger angeboten werde, kaufe man es dort ein. Dass dies - wie die Befragung vieler Kunden und Kundinnen ergeben habe - sehr selten vorkomme, spreche für die Konkurrenzfähigkeit des Amtes.

Die Leute des Kantonsverlags hätten erklärt, dass es ihnen nie gelungen sei, private Verlage zu finden, die zur Übernahme solcher Druckaufträge bereit gewesen wären. Da man auf eine gewisse Kontinuität angewiesen sei, hielte er es für heikel, die ganze Struktur umzukrempeln und sozusagen auf den privaten Zug aufzuspringen, nur weil einige Verlage mit solchen Aufträgen konjunkturelle Durststrecken mildern wollten.

Er persönlich habe den Eindruck, dass das Postulat in dieser Dienststelle einige Unruhe ausgelöst habe, und er glaube, dass es kontraproduktiv wäre, gerade an ihr ein Exempel statuieren zu wollen, nachdem sie sich in einigen Fällen mit Erfolg bemüht habe, Leute, die andersorts in der Verwaltung nicht mehr gebraucht werden konnten, wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Aus all diesen Gründen beantrage er dem Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

OSKAR STÖCKLIN erklärt, dass man über Neustrukturierungen und Privatisierungen von Dienststellen diskutieren könne und müsse, vorallem dann, wenn eine nicht oder nur schlecht funktioniere, ineffizient oder nicht zur Zufriedenheit der Kunden arbeite oder aus Kostengründen eine private Lösung in Frage komme. Nach Abklärungen und persönlichen Erfahrungen von Fraktionsmitgliedern treffe all dies ausgerechnet auf die SchBMV nicht zu, und er könne sich in der Beurteilung Andres Klein anschliessen.

Offenbar sei auch den Postulanten nichts Gravierendes aufgefallen, denn einzig unter Ziffer 2 werde ein Punkt angesprochen, von dem eine Verbesserung erwartet werden könnte. Allerdings würde der Vorschlag nur auf eine Verschiebung des Einlagerungs- und Bewirtschaftungsproblems auf die Gemeinden hinauslaufen. Auch in bezug auf den Kantonsverlag teile er die Auffassung des Vorvotanten und insbesondere die Bedenken gegen konjunkturabhängige Entscheidungen.

Im Gegensatz zum Vorstoss, der das Vermessungsamt betroffen habe, könne die CVP-Fraktion der Überweisung dieses Postulats mehrheitlich nicht zustimmen.

PETER TOBLER weist darauf hin, dass mit dem Postulat nichts anderes erreicht werden soll, als dass der Staat hinsichtlich seines zentralen Einkaufs wie jedes grössere Privatunternehmen über die Bücher gehe. Der Landrat müsse sich darüber Gedanken machen, wie dem Anspruch des Steuerzahlers auf eine möglichst kostengüns-

tige Verwaltung und der betroffenen Beamtenschaft auf klare Verhältnisse entsprochen werden könne. Wenn das Postulat in dieser Verwaltung Unruhe ausgelöst habe, so müsse es gründlich missverstanden worden sei, was darauf hindeute, dass mit dem Führungsklima etwas nicht stimmen könne.

RITA KOHLERMANN möchte klarstellen, dass die Einreichung dieses Postulats nicht mit dem GPK-Besuch bei der SchBMV in Zusammenhang gebracht werden dürfe, weil kein solcher bestehe. Die Regierung müsse noch erklären, aus welchen Gründen sie ausgerechnet diese Dienststelle als eine der ersten für ein Pilotprojekt ausgewählt habe, wenn dort alles so wunderbar funktioniere, wie man hier darzutun versuche.

PETER MINDER bekennt, dass dieser Laden gut laufe und von einer Privatisierung keine weitere Verbesserung erwartet werden könne. Mit ihrem Postulat habe die FDP-Fraktion unter den dort Beschäftigten, die sich alle Mühe gäben, Verunsicherung ausgelöst.

://: Das Postulat 94/244 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2518

8. 94/251

Interpellation von Fritz Graf vom 10. November 1994: Fachhochschulen in der Region Basel. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 31. Januar 1995

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

FRITZ GRAF dankt für die schriftliche Beantwortung der Interpellation; es sei immer gut, etwas Schriftliches in der Hand zu haben. Er bezweifle, dass man mit dem Entscheid, das Lehrer- und Lehrerinnenseminar auf der tieferen Stufe stehen zu lassen, auf längere Sicht gut fahren werde. Wenn die Primarlehrerausbildung von den beiden Basler Kantonen, wie es die Absicht ihrer Regierungen sei, gemeinsam betrieben werde, bestehe die Gefahr, dass sich die Sache zu einem unübersichtlichen "Mammutbetrieb" ausweitere; für ihn sei die Grösse nicht das Mass aller Dinge.

Von Erziehungsdirektor Peter Schmid möchte er gerne hören, wie er sich zu der von ihm angeregten Aufwertung weiterer Institutionen in der Region zu Fachhochschulen stelle und welche Haltung vom Bund zu erwarten sei.

BEATRICE GEIER stellt fest, dass aus der Antwort des Regierungsrats hervorgehe, wie aufgrund des neuen Fachhochschulgesetzes die Prioritäten in der Region gesetzt werden. Im Kanton Basel-Landschaft sei man daran, die Weichen zu stellen, indem man im Moment enorm viel reformiere und sich auch mit einer Seminarreform befasse. Sie erachte es als richtig, sich im Falle des Lehrer- und Lehrerinnenseminars die Option "Fachhochschule" offen zu halten. Die Frage sei nur, mit welchen Teilschritten man sich diesem Ziel annähern wolle. Ihre zweite Frage laute, wie es mit der Seminarbildung in der Region aussehe, nachdem der Kanton Basel-Stadt eher der Zielsetzung des Kantons Bern zuneige

und einer absoluten Akademisierung des Lehrberufs den Vorzug gebe. Der Kanton Basel-Landschaft müsse sich überlegen, welche Zielsetzung er seinerseits verfolgen, welche Rolle er in der Region spielen und mit welchen Kantonen er allenfalls zusammenwirken wolle. Was das Grundsätzliche anbelange, befriedige die Regierungsrätliche Antwort nicht ganz.

MAX RIBI möchte von Peter Schmid wissen, wie lange es dauere, bis man zu einem Fachhochschulabschluss gelange. Um Vergleiche ziehen zu können, benötige man präzise Angaben über die Dauer des gesamten Schulaufenthalts in den verschiedenen Bereichen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** ruft einleitend in Erinnerung, dass eine Motion von Elisabeth Nussbaumer auf dem Tisch des Hauses liege. In diesem Zusammenhang werde dem Landrat sicher Gelegenheit geboten, zum komplexen Thema der Primarlehrer- und Primarlehrerinnenausbildung eine intensive Debatte zu führen. Heute wolle er sich aber der Kürze befleissigen und nur festhalten, dass die schweizerische Fachhochschulgesetzgebung, wie sie im Ständerat verabschiedet worden sei und im Nationalrat noch zur Diskussion stehe, nur das Feld der Biga-Berufe abdecke und die übrigen Bereiche - Gesundheit, Soziales, Lehrer- und Lehrerinnenausbildung usw. - den Kantonen überlasse. U.a. heisse es im Gesetz, dass kantonale Fachhochschulen geführt werden können. Der Detaillierungsgrad und die Qualität der Vorentscheidungen sei absteigend, wobei die höchste Klarheit im technischen und im Wirtschaftsbereich herrsche und etwas weniger im Bereich der Schulen für Gestaltung, während im Bereich des Sozialen, der Gesundheit und der Ausbildung der Lehrkräfte gesamtschweizerisch alles noch völlig offen sei.

Was die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung anbelange, sei klar, dass die Lehrkräfte ab Sekundarstufe 1 eine universitäre Ausbildung zu absolvieren hätten und daher der Hauptpartner des Kantons Basel-Landschaft nur der Stadtkanton mit seiner Universität sein könne. Hinsichtlich der Primarschullehrkräfte stehe gesamtschweizerisch ebenfalls ein akademischer oder halbakademischer Ausbildungsgang und damit eine Idee zur Diskussion, die die Baselbieter Regierung stets dezidiert abgelehnt habe. Als Gegenpol zu dieser Überakademisierung des Primarlehrerberufs habe er persönlich im Vorstand der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz und an mehreren öffentlichen Veranstaltungen die Pädagogische Fachhochschule propagiert. Dabei habe er die schmerzliche Erfahrung machen müssen, dass man diese Idee im eigenen Kanton für unausgereift befunden und vorerst auf Eis gelegt habe. Die Regierung als Kollegialbehörde habe beschlossen, dass in einem nächsten Schritt die Primarlehrerinnen- und Primarlehrerausbildung von zwei Jahren um ein Anschlussprogramm im Sinne der Rekurrenz erweitert werden soll.

Wenn Max Ribi eine Übersicht über die Schulaufenthaltsdauern verlange, müsse er ihm eine ganze Liste übergeben, weil in dieser Beziehung von Einheitlichkeit keine Rede sein könne. Das Fachhochschulgesetz regle nur im internationalen, europäischen Zusammenhang, wo für die Fachhochschule ein qualifizierter Zugang - z.B. eine Berufsmaturität - und eine Mindestdauer von 3 Jahren verlangt werde. Der Ausbildungszug vor dem qualifizierten Zugangsabschluss sei hingegen nicht geregelt und deshalb von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Diese Liste stehe allen Interessierten zur Verfügung. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt habe sich klar gegen eine Verlängerung der Primarlehrer- und Primarlehrerinnenausbildung ausgesprochen. Die gemeinsame

Ausbildung müsse nicht zwingendermassen in Liestal, sondern sie könne an *irgendeiner* Ausbildungsstätte unter *einer* Leitung stattfinden. Die EKD sei vom Regierungsrat beauftragt worden, über den Stand der gesamtschweizerischen Diskussion um die pädagogischen Fachhochschulen spätestens im Jahre 1999 Bericht zu erstatten.

Auf eine Zusatzfrage von Barbara Fünfschilling bestätigt Peter Schmid die Richtigkeit der Annahme, dass die Lehrerausbildung an zwei Orten unter einer gemeinsamen Führung stattfinden könne. In Liestal habe man gar nicht genügend Platz für die Ausbildung aller Anwärterinnen und Anwärter aus beiden Basler Kantonen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2519

9. 94/266

Postulat von Rolf Rück vom 5. Dezember 1994: Berufs- und HTL-Ausbildung

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** erklärt, die Regierung, die der Idee dieses Vorstosses eigentlich Sympathie entgegenbringe, wolle auf der anderen Seite nicht den Eindruck erwecken, als ob die Anliegen des Postulanten gemäss *Ziffer 1 und 2* - Einführung eines "gespaltenen" Lehrabschlusses und Reduzierung der vierjährigen Lehrzeit generell auf drei Jahre - auch nur im geringsten in die Kompetenz des Kantons fallen würden.

Ziffer 3 des Postulats hingegen glaube die Regierung mit dem vielfältigen Angebot zur Einführung der Berufsmatur erfüllt zu haben.

Mit *Ziffer 4* spreche der Postulant ein Problem an, das man nur europaweit lösen könne. Die dortigen Verhandlungen liefen allerdings in eine andere Richtung, indem sie gerade das verhinderten, was Rolf Rück vorschwebte. Den europäischen Anforderungen bezüglich Zugang zu den Fachhochschulen entspreche der Kanton Basel-Landschaft mit seinem Modell einer Berufsmatur mit anschliessender, mindestens dreijähriger Fachhochschule. Es gehe natürlich nicht an, das Jahr, das zur Berufsmatur führe, sozusagen durch die Hintertür zu den Fachhochschulen schlagen zu wollen.

Aus diesen Gründen habe die Regierung keine andere Möglichkeit, als dem Landrat zu beantragen, das Postulat abzulehnen.

ROLF RÜCK kann die ablehnende Haltung trotzdem nicht verstehen, da ein von ihm im Jahre 1990 eingereichter Vorstoss in die gleiche Richtung am 18. Mai 1992 vom Landrat überwiesen worden sei. Damals habe er durch eine offene Formulierung die Aktivität und Kreativität der Erziehungs- und Kulturdirektion nicht einschränken wollen. Nachdem diese Direktion weder aktiv noch kreativ geworden sei, habe er sich veranlasst gesehen, seine Anliegen im vorliegenden Postulat präziser zu formulieren.

In bezug auf *Ziffer 1* müsse er auf das sich ständig wandelnde Umfeld vorallem der technischen Berufe verweisen. Obwohl die Kompetenzen des Kantons eingeschränkt seien, bleibe ihm ein Spielraum, der im Sinne des Postulats genützt werden müsse. Übrigens nehme

sich Frankreich - europaweite Vereinbarungen hin oder her - genau diese Flexibilität heraus.

Was *Ziffer 2* anbelange, bestreite er die Zuständigkeit des Biga nicht, doch bleibe es dem Kanton unbenommen, dort einmal in dieser Richtung vorstellig zu werden.

Dass die EKD das Anliegen gemäss *Ziffer 3* nicht im Rahmen seines ersten Vorstosses, also bevor alle Entscheidungen getroffen waren, aufgegriffen habe, könne er im nachhinein nur bedauern. Dass es andere Lösungsmöglichkeiten gegeben hätte, könne man den Vorschlägen von Prof. Zellweger, dem Direktor der Ingenieurschule Burgdorf, entnehmen

Auch das Anliegen in *Ziffer 4* sei solange nicht obsolet, bis man die Fachhochschule eingeführt habe.

Aus all diesen Gründen bitte er den Rat, das Postulat im Sinne einer Ergänzung zu seinem bereits überwiesenen Postulat aus dem Jahre 1990 zu überweisen.

WILLI BERNEGGER rügt Rolf Rück, sein Postulat an die falsche Adresse gerichtet zu haben, denn die Zuständigkeit des Bundes für die Biga-Berufe sei unbestritten. Im Namen der FDP-Fraktion bitte er den Postulanten, das Postulat zurückzuziehen.

RÖS GRAF erkennt in diesem Postulat interessante Ansätze zur Erneuerung der Berufsausbildung. Da der Kanton nicht zuständig sei, frage sie sich, ob die Regierung nicht im Sinne der Anregungen von Rolf Rück beim Bund vorstellig werden sollte. Sie könne dem Rat nur empfehlen, das prüfungswerte Postulat zu überweisen.

MARCEL METZGER bezeichnet den Spielraum der Kantone als gering. Mit der dualen Berufsausbildung habe man in der Schweiz sehr grosse und gute Erfahrungen gemacht, und man müsse nun aufpassen, darin nicht nur eine Vorstufe zur Fachhochschule oder zum Technikum zu sehen. Die CVP-Fraktion beantrage dem Rat, den Vorstoss abzulehnen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

ROLF RÜCK bittet die EKD um baldige Behandlung seines Postulats aus dem Jahre 1990.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** sichert Rolf Rück zu, dass er dieses Thema in nächster Zeit anlässlich einer Besprechung mit Biga-Direktor Nordmann zur Sprache bringen werde.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2520

10. 94/277

Interpellation von Walter Jermann vom 14. Dezember 1994: Lehrlingszahlen im Handwerk und kaufmännischen Bereich. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** stellt Walter Jermann Unterlagen zur Antwort des Regierungsrats zur Verfügung und bezeichnet in Beantwortung von *Frage 1* 1985 als das Jahr mit den meisten Lehrverhältnissen im Baselbiet; 4'537 habe man damals gezählt. 1993 seien es

bereits nur noch 3'706 gewesen. Dieser Vergleich werde noch durch den Zuzug des Laufentals verfälscht.

Trotz dieser Tendenzen könne auf *Frage 2* geantwortet werden, dass das duale Berufsbildungssystem in absehbarer Zukunft keinem rein schulischen Berufsbildungsangebot Platz machen werde, denn das erstere sei an sich ein wichtiger Grundwert der staatlichen und privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich. Überdies dürfe man nie vergessen, dass nicht alle Jugendlichen möglichst lange und viel zur Schule gehen möchten.

Was *Frage 3* angehe, könne man sicher festhalten, dass die Aufwendungen des Kantons Basel-Landschaft im Bereich der Berufsbildung beachtlich seien und - wenn man die gewerblich-industrielle und kaufmännische Berufsbildung und Weiterbildung einschliesse - über 30 Mio Franken betragen würden.

Zu *Frage 4* sei zu sagen, dass ein Lehrling bzw. eine Lehrtochter in gewerblich-industrieller oder kaufmännischer Richtung den Kanton durchschnittlich 5'000 Franken im Jahr koste, wobei von Berufsgruppe zu Berufsgruppe grosse Unterschiede bestehen würden. Das Amt für Berufsbildung gehe davon aus, dass ein Lehrling bzw. eine Lehrtochter in einem gewerblichen Kleinbetrieb die verursachten Kosten durch Arbeitsleistung einigermassen abdecke. Eine Ausnahme seien sehr kostenintensive Ausbildungsplätze, deren Kosten von der Industrie immer wieder mit durchschnittlich bis zu 20'000 Franken beziffert würden, aber vom Staat letztlich nicht kontrolliert werden könnten.

In Beantwortung von *Frage 5* könne er die Ausbildungskosten für eine Handelsmittelschülerin oder einen Handelsmittelschüler mit rund 17'000 Franken im Jahr beziffern.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2521

11. 94/280
Postulat der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Ermutigung der Universität Basel zu Beiträgen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Basel

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2522

12. 94/267
Postulat von Franz Ammann vom 5. Dezember 1994: Schulbeginn, Montag den 6. Januar 1997

HEIDI TSCHOPP hat zwar Verständnis für solche Ausnahmeregelungen, bittet aber darum, in Zukunft auch ihre Auswirkungen auf Industrie und Gewerbe zu beachten. Durch solche Anpassungen im Schulbereich schaffe man Präjudizien, die letztlich eine Schwächung des

Wirtschaftsstandortes Schweiz zur Folge haben könnten.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2523

13. 95/22
Interpellation von Ruth Greiner vom 26. Januar 1995: Schulversuch mit der 5-Tage-Woche "Modell Allschwil-Schönenbuch". Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** antwortet auf *Frage 1*, dass die Regierung vor ihren Beschlüssen betreffend probeweise Einführung des schulfreien Samstags sich mit den Initiantinnen und Initianten der CVP habe einigen und einen Rückzug der Initiative erwirken können und die getroffenen Vereinbarungen nun nicht nachträglich wieder aufweichen dürfe.

Was *Frage 2* angehe, könne er bestätigen, dass in gewissen Bereichen - z.B. in der allgemeinen Abteilung der Sekundarschule - die Einführung des schulfreien Samstags nicht unproblematisch sei. Aus diesem Grund habe die Regierung in ihren Erwägungen festgehalten, dass auf die definitive Einführung hin auch die Stoffpläne, Stundenpläne und Stundentafeln zu überarbeiten seien. Dass in gewissen Bereichen, insbesondere im ganz komplexen Wahlfachbereich der allgemeinen Abteilung der Sekundarschule, Abstriche unumgänglich sein würden, sei ihm klar. Über ihre Form und ihr Ausmass müsse nach der Erprobung entschieden werden.

Auf *Frage 3* könne die Antwort nur lauten, dass die Regierung nicht bereit sei, einem Modell "Allschwil-Schönenbuch" mit nur jedem zweiten Samstag Schulfreiheit zuzustimmen. Für diese ablehnende Haltung seien zwei Gründe ausschlaggebend, erstens, dass eine ganze Reihe von Samstagen durch Ferien und Pfingsten bereits schulfrei und deshalb der zur Verteilung anstehende Rest relativ gering sein werde, und zweitens, dass das Modell "Allschwil-Schönenbuch" auch hinsichtlich der Stundenreduktionen bzw. Stundenumverteilungen nicht zu überzeugen vermöge.

RUTH GREINER verzichtet auf Diskussion und erklärt, dass man in Allschwil und Schönenbuch die kompromisslose Haltung der Regierung bedaure. Die Vernehmlassung habe ergeben, dass erstaunlich viele Gemeinden gerade in diesem Modell eine gute Möglichkeit gesehen hätten, die Komprimierung des Schulstoffs etwas zu mildern.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

27. April 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

